

# Resolution

## zur strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Meckenheim, im Juli 2026

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen im Jahr 2026 unter massivem finanziellem Druck. Neue und ausgeweitete Aufgaben ohne ausreichende Gegenfinanzierung, stark steigende Sozialausgaben, inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie gleichzeitig erhebliche Mindereinnahmen aus der Steuerschätzung führen zu strukturellen Haushaltsdefiziten. Die kommunale Selbstverwaltung nach Art. 28 GG und Art. 78 LV NRW ist dadurch substanziell gefährdet; die „freie Spitze“ für freiwillige Leistungen der Daseinsvorsorge ist vielerorts nahezu vollständig entfallen. Als Rat der Stadt Meckenheim sehen wir uns vor fast unlösbaren Herausforderungen. Finanziell stehen wir mit dem Rücken zur Wand. Wir brauchen nachhaltiges Umdenken bei der Finanzierung unserer Aufgaben.

### Bestandsaufnahme

#### 1. Chronische Unterfinanzierung

Die kommunalen Ausgaben wachsen seit Jahren deutlich schneller als die Einnahmen. Haushaltsdefizite werden zunehmend zum Regelfall; vielerorts erfolgt der Haushaltsausgleich nur noch durch Rücklagen oder Einmaleffekte.

#### 2. Rekorddefizite und massive Mindereinnahmen

- Die Kommunen in Deutschland verzeichneten 2024 ein Rekorddefizit von **24,8 Mrd. Euro**<sup>1</sup>.
- In Nordrhein-Westfalen stieg das kommunale Defizit von **2,1 Mrd. Euro (2023)** auf **6,8 Mrd. Euro (2024)**<sup>2</sup>.
- Die Steuerschätzung 2025 prognostiziert für die NRW-Kommunen **27 Mrd. Euro weniger Einnahmen** im Zeitraum 2025–2029 als zuvor angenommen (–3,28 %), während Bund und Länder im Schnitt nur –1,25 % verlieren<sup>3</sup>.
- **In Meckenheim sinken die Einnahmen** aus Gewerbesteuer 2026 **um voraussichtlich ca. 10 Millionen Euro** – das entspricht beinahe einem Drittel gegenüber der Prognose.

#### 3. Investitionsrückstände und eingeschränkte Daseinsvorsorge

Der kommunale Investitionsrückstand in NRW liegt weiterhin bei über **50 Mrd. Euro**. Pflichtinvestitionen in Schulen, Kitas, Klimaanpassung und Infrastruktur können vielerorts nicht mehr bedient werden. Freiwillige Leistungen für Kultur, Sport, Jugend und Ehrenamt

geraten zunehmend unter Druck.

Diese freiwilligen Leistungen aber machen eine Stadt erst lebens- und liebenswert. In Meckenheim sind dies beispielsweise

- unser Hallenbad, in dem alle Kinder schwimmen lernen und üben und alle Generationen Sport treiben können,
- unsere viel besuchte öffentliche Bücherei, die wir gemeinsam mit der Gemeinde Alfter sehr erfolgreich betreiben,
- unsere Musikschule, die Instrumentalunterricht zu Gebühren ermöglicht, die für Familien tragbar sind und zudem einen wichtigen kulturellen Beitrag in der Stadt liefert,
- notwendige und dringliche Aufgaben der Daseinsvorsorge, des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung, wie Schutz vor Überschwemmungen oder ausreichender Hitzeschutz, die nach wie vor freiwillige Aufgaben sind und nicht umgesetzt werden können.

#### **4. GFG 2026 reicht nicht aus**

Die Landeszuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 stabilisieren die kommunalen Haushalte nicht nachhaltig. Die strukturelle Lücke bleibt bestehen, da der Verbundsatz unverändert bleibt und zentrale Mehrbelastungen nicht ausgeglichen werden.

**Meckenheim hat in den vergangenen Jahren keine bzw. erstmals im Jahr 2025 eine Schlüsselzuweisung erhalten.**

#### **5. Neue Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung**

Unterfinanzierte Pflichtaufgaben, insbesondere in den Bereichen Ganztagsbetreuung, Digitalisierung an Schulen, Klimafolgenanpassung, soziale Sicherung, Sicherheit und Ordnung, erzeugen erhebliche Kosten, die die kommunalen Haushalte belasten.

**Beispielhaft für diese Schieflage ist der Digitalpakt Schule:** Zwar wurde die Stadt Meckenheim durch Bund und Land mit Fördermitteln in Höhe von 675.000 Euro „unterstützt“. Um diese Leistungen jedoch überhaupt in Anspruch nehmen zu können, mussten Investitionen in Höhe von rund 3 Mio. Euro getätigt werden. Diese neue Pflichtaufgabe hätte also durch 3.675.000 Euro Zuweisung an die Stadt Meckenheim ausgeglichen werden müssen. Dies erfolgte nicht.

### **Einordnung: Konnexitätsprinzip**

Nach Art. 78 Abs. 3 LV NRW gilt: „**Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen.**“ Neue oder ausgeweitete Aufgaben müssen vollständig gegenfinanziert werden. Fehlende oder unzureichende Mehrbelastungsausgleiche sind nicht konform mit der Verfassung.

**Kommunen haben Anspruch auf eine Finanzausstattung, die ihnen neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben echte Gestaltungskraft gibt.** Diese „freie Spitze“ ist kein Luxus, sondern der Kern kommunaler Selbstverwaltung.

**2026 ist dieser Kern endgültig bedroht.** Viele Städte und Gemeinden kämpfen nur noch darum, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen und häufen damit immer höhere Defizite an. Von Gestaltung kann keine Rede mehr sein. Ausgleichsmechanismen fehlen. Land und Bund lassen die Kommunen mit diesen strukturellen Defiziten allein.

**Das Ergebnis:** Kommunale Selbstverwaltung wird zur Fiktion. Wer starke Kommunen will, muss sie endlich auch finanziell stärken.

## Fazit

Die Kommunen sind Fundament unseres Staatsaufbaus und des demokratischen Gemeinwesens. Hier vermitteln wir unseren Kindern Bildung, hier findet das soziale und kulturelle Miteinander statt. Hier besteht die Chance, nachhaltiges Vertrauen in politische Entscheidungen, die Demokratie und das Handeln staatlicher Institutionen zu schaffen und zu erhalten.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Städte und Gemeinden ihre umfangreichen Aufgaben zuverlässig erfüllen können und in puncto Leistungsangebot sowie Steuer- und Abgabenlast gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verlässlich agieren können. All dies wird jedoch durch die prekäre finanzielle Situation infrage gestellt. Land und Bund müssen jetzt handeln, damit kommunale Selbstverwaltung nicht zum Verfassungsanspruch ohne Realität wird.

## Wir fordern von Land und Bund

- 1. Konsequenzen und vollständigen Mehrbelastungsausgleich nach Konnexität:**  
Verbindliche 1:1-Finanzierung für alle neuen oder ausgeweiteten Aufgaben, einschließlich Personal-, Sach-, Raum- und IT-Folgekosten. Kostenübernahme der bereits von Bund und Land an die Kommunen delegierten Aufgaben. Die Vereinbarungen zwischen dem Bundeskanzler und der Ministerpräsidentenkonferenz am 25.06.2026 können nur ein erster Schritt sein, da sie ihre Wirkung nur für zukünftig zu beschließende oder zu ändernde Gesetze entfalten. Bereits bestehende Regelungen werden dadurch zunächst nicht berührt.
- 2. Strukturelle Stärkung der kommunalen Einnahmenbasis.**
- 3. Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzausgleich auf mindestens 28 % sowie höhere Kommunalanteile an Gemeinschaftssteuern.**
- 4. Nachhaltige Altschuldenlösung mit Bundesbeteiligung** Rechtssichere und tragfähige Entlastung der Kommunen, um Konsolidierungsfortschritte nicht durch dynamische Ausgabensteigerungen zu gefährden.

5. **Begrenzung der Sozialausgaben und verursachungsgerechte Finanzierung**  
Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission; vollständige Finanzierung der Unterkunftskosten im SGB II.
6. **Investitionsoffensive und Bürokratieabbau** Entflechtung von Förderprogrammen, schnellere Genehmigungen, reduzierte Berichtspflichten und ausreichende Eigenmittel für kommunale Zukunftsinvestitionen.
7. **Transparente und realistische Kostenfolgeabschätzungen** Einheitliche, fortschreibbare Verfahren bei Gesetzgebung und Verwaltungsvollzug; verbindliche Nachsteuerungsmechanismen bei Abweichungen.

**Die Lösung der zunehmenden Defizite in unseren Haushalten können keine ständigen Steueranhebungen an der Basis sein!**

## **Quellen**

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 126 vom 1. April 2025: „Gemeinden und Gemeindeverbände mit Finanzierungsdefizit von 24,8 Milliarden Euro im Jahr 2024“. <sup>2</sup> Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Kommunen.NRW), Pressemitteilung vom 27. Mai 2025: „Kommunale Haushalte in NRW unter massivem Druck – Defizit steigt 2024 auf 6,8 Milliarden Euro“. <sup>3</sup> Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Kommunen.NRW), Auswertung der Mai-Steuerschätzung 2025, veröffentlicht am 27. Mai 2025: Prognostizierte Mindereinnahmen der NRW-Kommunen 2025–2029 in Höhe von rund 27 Milliarden Euro (–3,28 % gegenüber der Vor-Schätzung; Bund/Länder –1,25 %).

## **Adressaten**

- **Ministerpräsident des Landes NRW**
- **Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW**
- **Fraktionsvorsitzende aller im Landtag vertretenen Parteien**
- **Kommunalpolitische Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen**
- **Bundesminister der Finanzen**
- **Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktionen**
- **Kommunalpolitische Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen**